

Kunde: _____

Eine Kooperation der:

DS Medien GmbH
 Ettmannsdorfer Str. 109
 92421 Schwandorf
 Tel.: +49 9431 7173 290
 Mail: redaktion@oberpfalz-bote.de

Unipush Media GmbH
 Tannenstr. 8
 92442 Wackersdorf
 Tel.: +49 9431 3838 333
 Mail: info@unipushmedia.de

Buchungsrabatt:
6 Monate 5 % / 12 Monate 10 %
alle Preise netto zzgl. MwSt.

Ihre Anzeige erscheint in der Printausgabe Oberpfalz Bote und im kostenlosen E-Paper, sowie auch digital auf der Landkreis Schwandorf Regional-App und somit auch auf Facebook und Instagram.

Anzeigen - Oberpfalz Bote

VISIT
 ca. 90x50mm

185.-€

Menge: _____

HOROSKOP
 ca. 185x35mm

310.-€

Menge: _____

BANNER
 ca. 185x50mm

360.-€

Menge: _____

BIG-BANNER
 ca. 185x80mm

485.-€

Menge: _____

1/4 SEITE
 ca. 90x125mm

485.-€

Menge: _____

1/2 SEITE Q
 ca. 185x125mm

722.-€

Menge: _____

1/2 SEITE H
 ca. 90x250mm

722.-€

Menge: _____

GANZE (innen)
 ca. 185x250mm

1.185.-€

Menge: _____

GANZE (Rück.)
 ca. 210x297mm

2.235.-€

Menge: _____

Redaktionelle Anzeige*

865.-€

Menge: _____

***Redaktionelle Anzeige:** Sie buchen eine ganze Seite innen zum Vorteilspreis von 865.-€. In der oberen Hälfte befindet sich der redaktionelle Artikel mit Foto und Text, und in der unteren Hälfte ist die Werbung vorgesehen. Diese entspricht ca. 185x125mm.

Heftformat: 210x297mm Satzspiegel: 185x250mm Druckverfahren: Coldset
 Programme: InDesign CC, Adobe Photoshop CC, Illustrator Druckauflage: 13.000 Exemplare
 Erscheinungsweise: Monatlich zum 15. Verbreitung: Kostenlose Verteilung im Landkreis Schwandorf
 Für die Durchführung der Anzeigen- und Belagenaufträge gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages.

Anzeigen - Jagdzeitung

GERNE BIETEN WIR IHNEN EIN ATTRAKTIVES KOMBI-ANGEBOT AN!

VISIT
 ca. 90x50mm

95.-€

Menge: _____

BANNER
 ca. 185x50mm

185.-€

Menge: _____

1/2 SEITE Q
 ca. 185x127mm

290.-€

Menge: _____

GANZE SEITE
 a. 185x258mm

495.-€

Menge: _____

INNEN

GANZE SEITE
 ca. 210x297mm

990.-€

Menge: _____

RÜCKSEITE

Sonstiges: _____

Heftformat: 210x297mm Satzspiegel: 185x258mm Druckverfahren: Offsetdruck
 Programme: InDesign CC, Adobe Photoshop CC, Illustrator Druckauflage: 2.500 Exemplare
 Erscheinungsweise: 1x im Halbjahr Verbreitung: Postversand
 Für die Durchführung der Anzeigen- und Belagenaufträge gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages.

Ort, Datum

Unterschrift - Auftraggeber

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens einer Seite an den Text angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen.

Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Darüber hinaus ist im kaufmännischen Geschäftsverkehr die Haftung des Verlages für grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden – bis zur Höhe des betreffenden Entgelts – beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber sieben Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

14. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.

Bei der Auftragserteilung sind durch den Auftraggeber alle erforderlichen Adressdaten anzugeben. Hierzu zählen insbesondere der eigene Vor- und Familienname mit eigener Anschrift bei Privatpersonen; der Name / Firma und Anschrift des handelnden Unternehmens bei kommerziellen Anzeigen. Der Verlag weist darauf hin, dass er Haftungsbeschränkungen des Auftraggebers nur im gesetzlich zulässigen Rahmen akzeptiert.

Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text und Bildunterlagen. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

Ist der Kunde wegen der Wettbewerbswidrigkeit einer Anzeige abgemahnt oder ist ihm die Verbreitung dieser Anzeige gerichtlich untersagt worden, so ist hiervon die Anzeigenleitung schriftlich zu benachrichtigen. Sein Wunsch, die entsprechende Anzeige nicht zu veröffentlichen, kann vom Verlag nur berücksichtigt werden, wenn sein Schreiben einen Tag vor Anzeigenschluss für die betreffende Anzeige bei der Anzeigenleitung eingeht. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

Neue Anzeigenpreise treten mit dem aus der Preisliste ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Dies gilt auch für laufende Rahmenverträge (Abschlüsse) und Anzeigenaufträge. Für Einzelaufträge, die vor Bekanntgabe der neuen Preisliste erteilt wurden, gilt der alte Preis, sofern die Anzeige oder Beilage innerhalb von drei Monaten erscheinen sollte.

Platzierungsvorgaben sind nicht verbindlich. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigenaufträge im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten im Online-Dienst zu veröffentlichen.

Anzeigenpreisliste Nr. 06/25 | Gültig ab 01.06.2025 | Alle vorhergehenden Preislisten werden damit unwirksam.

VERLAG & REDAKTION

Der Oberpfalz Bote ist ein Medium der:
DS Medien GmbH · AG Amberg HRB 7235
Geschäftsführer: Christian Paulus
Ettmannsdorfer Str. 109 · 92421 Schwandorf · Tel. +49 9431 7173 290
E-Mail: redaktion@oberpfalz-bote.de · www.oberpfalz-bote.de

KOOPERATIONSPARTNER:

Landkreis Schwandorf Regional eine Marke der:
Unipush Media GmbH · AG Amberg HRB 4520
Geschäftsführer: Mark Deskowski, Josef Roßmann
Tannenstr. 8, 92442 Wackersdorf · Tel. +49 9431-7983922
E-Mail: info@unipushmedia.de · www.unipushmedia.de

